



### Quellenangaben:

Fotos: i.d.R. Dr. Boettcher oder VG-V

Topografische Kartenausschnitte aus dem Internet: [www.openTopoMap.org](http://www.openTopoMap.org)

Auszüge aus der „Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen“ (Starkregenkarte) des Landesamtes, für Umwelt (LFU), bei der VG-Verwaltung

## Starkregen kann jeden treffen!

Je nach dem, wo ein Starkregen nieder geht, folgen die Abflüsse den Strukturen im Gelände. Aus dem Verlauf der Höhenlinien in topografischen Karten kann man den potenziellen Weg eines Starkregens erkennen. Zudem gibt es inzwischen „Starkregenkarten“, die die Hauptabflusswege zeigen. Objekte, Gebäude im Bereich dieser Wege sind potenziell von den Wasser-Schlamm-Treibgut-Massen betroffen. Starker Regen führt zudem zu Hochwasser in Bächen und Flüssen.

Starkregen bedeutet, dass unvorstellbar große, vielleicht bisher noch nie dagewesene Niederschlagsmengen nieder gehen. Ein Rückhalt solch großer Mengen im Gelände ist nur in sehr kleinem Maße möglich.

Schäden können durch Vorsorgemaßnahmen an den Objekten im Vorhinein gemindert werden.

Die effektivste Vorsorge wäre, diese Abflusswege von Nutzungen möglichst frei zu halten, oder durch möglichst einfache bauliche Maßnahmen im Gelände diese Abflüsse schadenmindernd zu lenken.





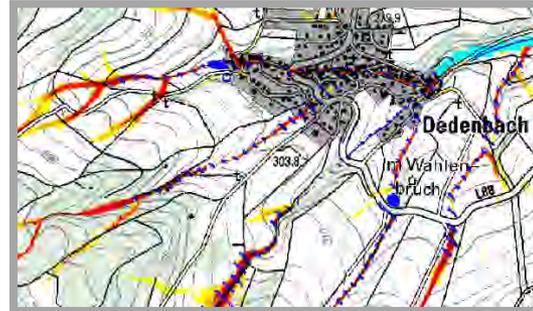
## Starkregen- u. HW-risiken in Ortslage Wassenach



### Legende und Erläuterungen:



Ausschnitt topografische Karte mit Höhenlinien:  
der Abfluss erfolgt mit dem Gefälle, senkrecht zu den Höhenlinien. Ist der Abstand der Höhenlinien gering, ist das Gelände steil.



Ausschnitt „Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen“

kurz: „Starkregenkarte“

rot/gelb sind die Haupt-Abflusswege

Breitflächiger Abfluss aus Starkregen



Abfluss aus Starkregen in Senke / Bodenrinne



Bei Starkregenabfluss potenziell betroffene Objekte

**RISIKO**



**Maßnahme**  
Wer macht  
Was bis  
Wann

Im Vorsorgekonzept werden die besonders betroffenen Objekte aufgezeigt!  
Bei weiteren Objekten in Hanglage kann auch ein Risiko bei Starkregen bestehen!



**Im Vorsorgekonzept werden die besonders betroffenen Objekte aufgezeigt!**

Bei weiteren Objekten in Hanglage oder in Bachnähe kann auch ein Risiko bei Starkregen bestehen!

**Beratung zur Eigenvorsorge durch Fachingenieur im Rahmen des Vorsorgekonzeptes möglich!**

**ibh** Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz

**Weiterführende aktuelle Hinweise beim IBH:**

- Flyer IBH
- Broschüre Starkregen**
- Steuerung der Moselwehre bei Hochwasser
- Hochwasservorsorge am Gewässer
- Hochwasservorsorge in der Planung
- Leitfaden örtliches Hochwasserschutzkonzept
- Leitfaden zur Erstellung eines kommunalen Aktionsplans Hochwasser -- gemeinsam den Notfall planen und
- Leitfaden zur Hochwasserrisikoanalyse für kritische Infrastrukturen

[www.ibh.rlp.de](http://www.ibh.rlp.de)

## Starkregen

Was können Kommunen tun?

**Rheinland-Pfalz**  
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

**Baden-Württemberg**  
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

# Übersichtskarte Burgbrohl Wassenach, Glees, Laacher See

Veitskopf









# Übersichtskarte Wassenach



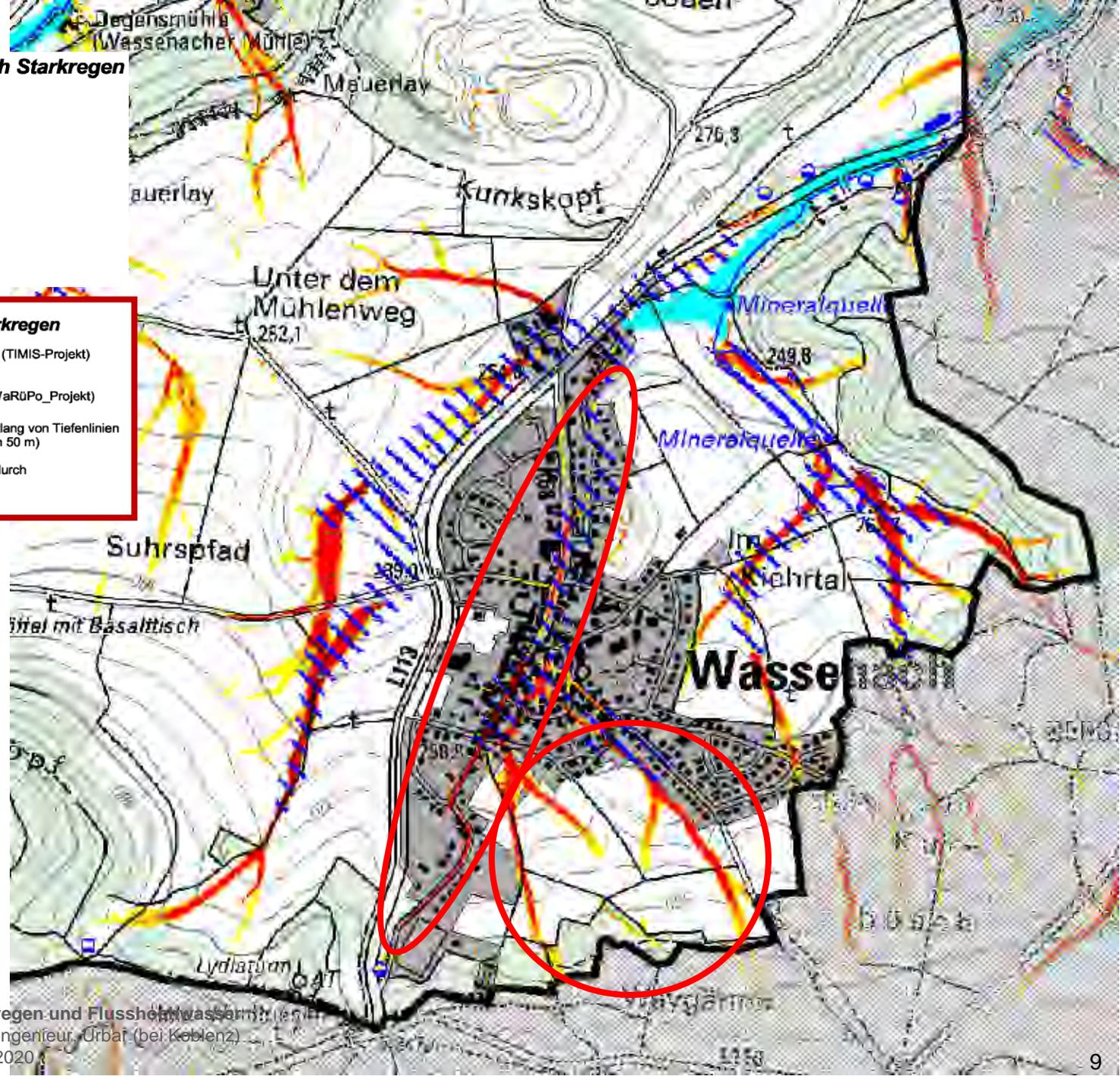
## Entstehungsgebiet Sturzflut nach Starkregen

### Abflusskonzentration

- sehr hoch
- hoch
- mäßig
- gering

### Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen

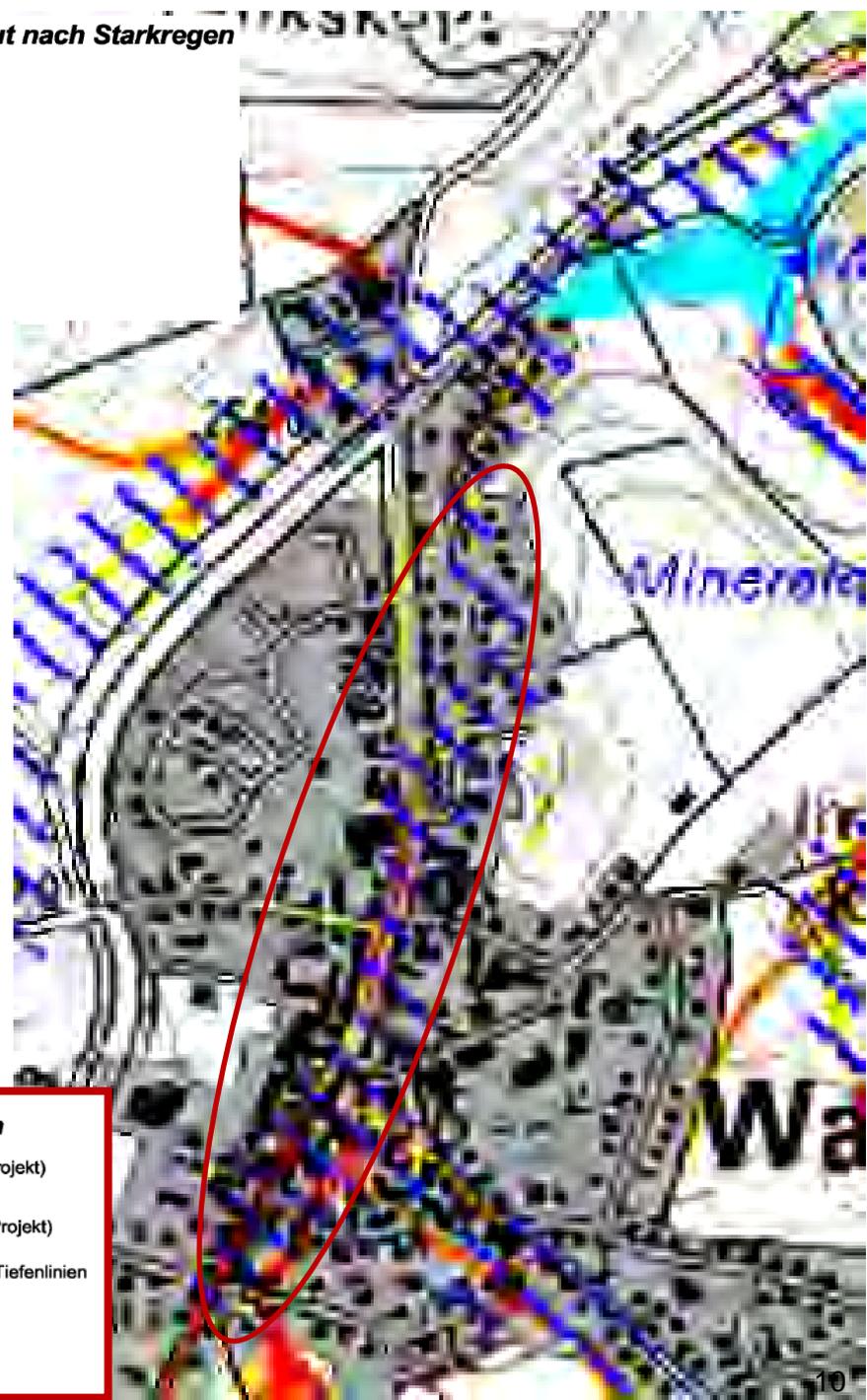
- Überflutungsbereich HQ 100 nach HWRM\_RL (TIMIS-Projekt)  
Darstellung nur für Gewässer 2. Ordnung\*
  - potenzieller Überflutungsbereich in Auen (HoWaRüPo\_Projekt)
  - potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien  
(EZG mind. 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)
- \* HQ-Bereiche für Gewässer 1. Ordnung vorwiegend durch  
Flusshochwasser gefährdet



## Entstehungsgebiet Sturzflut nach Starkregen

### Abflusskonzentration

-  sehr hoch
-  hoch
-  mäßig
-  gering



### Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen

-  Überflutungsbereich HQ 100 nach HWRM\_RL (TIMIS-Projekt)  
Darstellung nur für Gewässer 2. Ordnung\*
-  potenzieller Überflutungsbereich in Auen (HoWaRüPo\_Projekt)
-  potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien  
(EZG mind. 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

\* HQ-Bereiche für Gewässer 1. Ordnung vorwiegend durch Flusshochwasser gefährdet



**Maßnahme 15.1 Information an die Anlieger über die Risiken durch Starkregen  
(z.B. Veröffentlichung Starkregenkarte-Auszug im Amtsblatt)  
Hinweis auf kostenfreie Beratung im Rahmen des Vorsorgekonzeptes  
VG-V  
Kurzfristig und wiederkehrend**





**Maßnahme 15.1 Information an die Anlieger über die Risiken durch Starkregen  
(z.B. Veröffentlichung Starkregenkarte-Auszug im Amtsblatt)  
Hinweis auf kostenfreie Beratung im Rahmen des Vorsorgekonzeptes  
VG-V  
Kurzfristig und wiederkehrend**

















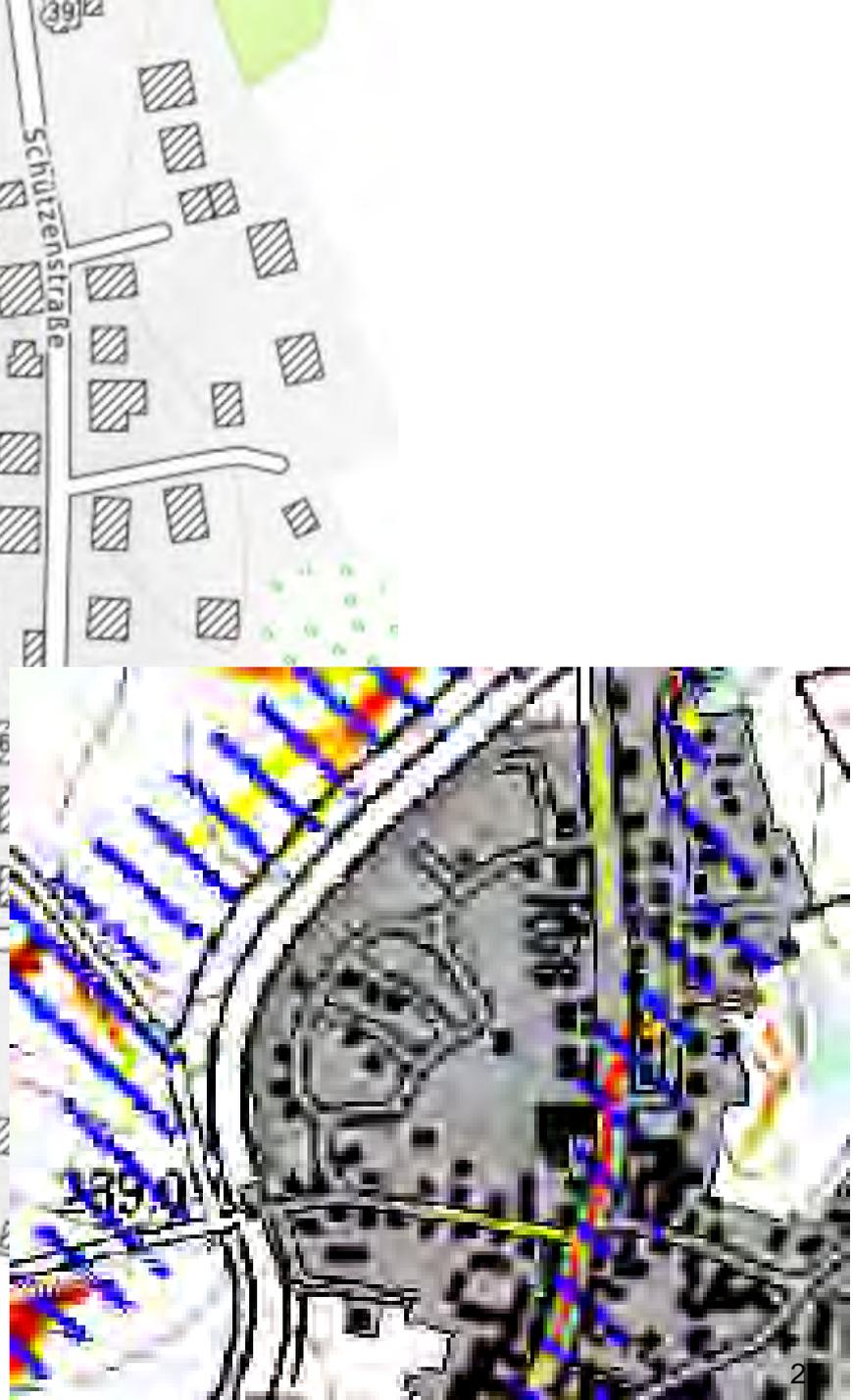
















## Neubaugebiet mit Entwässerungsrinnen



**Maßnahme 15.2 Kontrolle und Reinigung Gräben und Durchlässe**  
OG mit Anliegern  
Kurzfristig und wiederkehrend











**Maßnahme 15.2 Kontrolle und Reinigung Gräben und Durchlässe**  
OG mit Anliegern  
Kurzfristig und wiederkehrend



**Maßnahme 15.2 Kontrolle und Reinigung Gräben und Durchlässe  
OG mit Anliegern  
Kurzfristig und wiederkehrend**



**Vorsorgekonzept VG Brohltal Starkregen und Flusshochwasser**  
Dr.-Ing. Roland Boettcher Beratender Ingenieur, Urbar (bei Koblenz)  
[www.roland-boettcher.de](http://www.roland-boettcher.de); Stand: Mai 2020











**Vorsorgekonzept VG Brohltal Starkregen und Flusshochwasser**  
Dr.-Ing. Roland Boettcher Beratender Ingenieur, Urbar (bei Koblenz)  
[www.roland-boettcher.de](http://www.roland-boettcher.de); Stand: Mai 2020



**Maßnahme 15.3**  
Gitterrost gegen  
Einlauf-Rechen  
austauschen  
OG  
kurzfristig

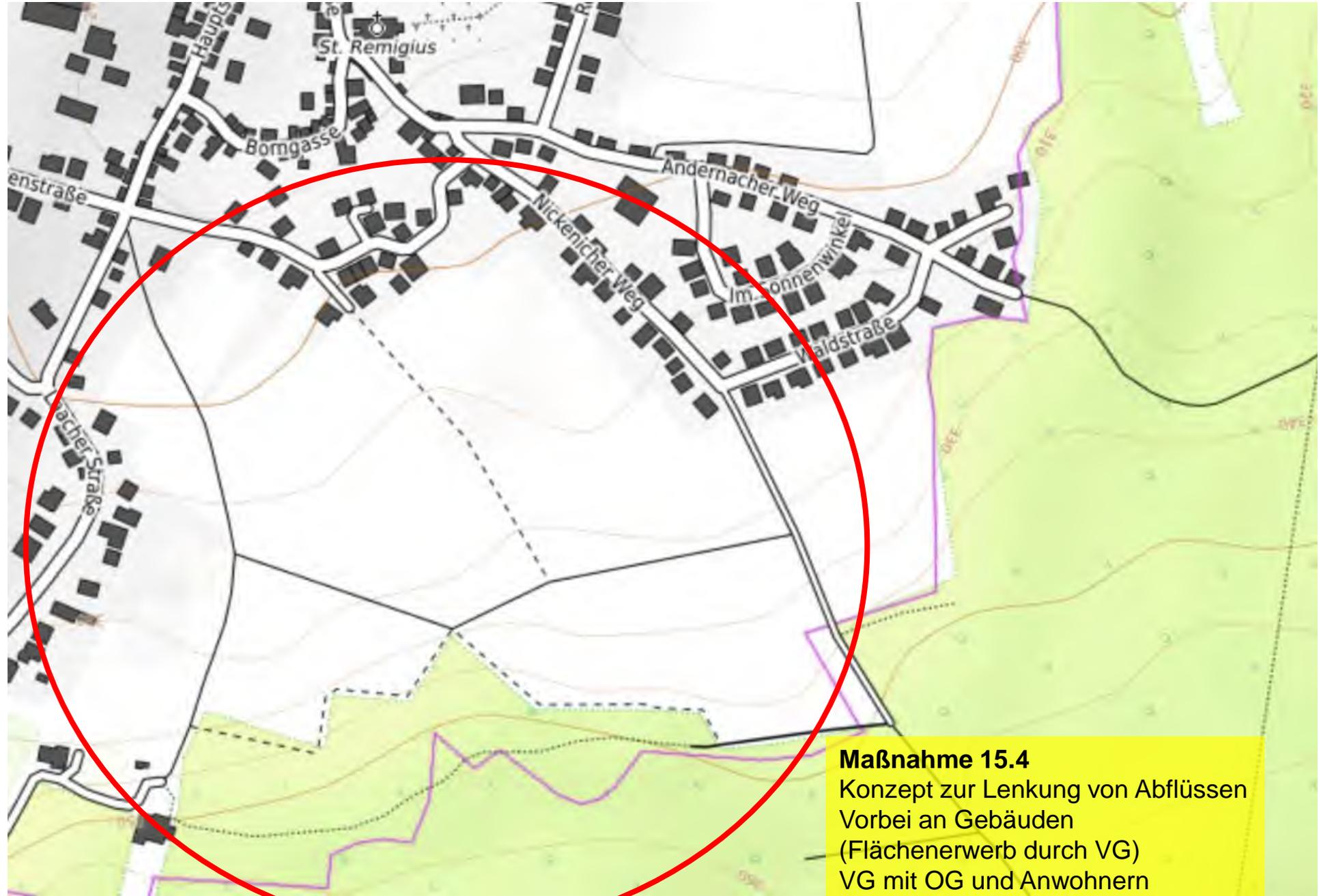


### Entstehungsgebiet Sturzflut nach Starkregen

#### Abflusskonzentration

- sehr hoch
- hoch
- mäßig
- gering





**Maßnahme 15.4**  
Konzept zur Lenkung von Abflüssen  
Vorbei an Gebäuden  
(Flächenerwerb durch VG)  
VG mit OG und Anwohnern  
mittelfristig











Realisierte Flutmulde





**Maßnahme 15.4**  
Konzept zur Lenkung von Abflüssen  
Vorbei an Gebäuden  
(Flächenerwerb durch VG)  
VG mit OG und Anwohnern  
mittelfristig









#### **Maßnahme 15.4**

Konzept zur Lenkung von Abflüssen  
Vorbei an Gebäuden

(Flächenerwerb durch VG)

VG mit OG und Anwohnern  
mittelfristig





#### **Maßnahme 15.4**

Konzept zur Lenkung von Abflüssen  
Vorbei an Gebäuden  
(Flächenerwerb durch VG)  
VG mit OG und Anwohnern  
mittelfristig



**Umleitung der Abflüsse aus Starkregen ohne Beeinträchtigung der Unterlieger**





#### **Maßnahme 15.4**

Konzept zur Lenkung von Abflüssen  
Vorbei an Gebäuden

(Flächenerwerb durch VG)

VG mit OG und Anwohnern  
mittelfristig









**Maßnahme 15.4**  
Konzept zur Lenkung von Abflüssen  
Vorbei an Gebäuden  
(Flächenerwerb durch VG)  
VG mit OG und Anwohnern  
mittelfristig



#### **Maßnahme 15.4**

Konzept zur Lenkung von Abflüssen  
Vorbei an Gebäuden

(Flächenerwerb durch VG)

VG mit OG und Anwohnern  
mittelfristig











#### **Maßnahme 15.4**

Konzept zur Lenkung von Abflüssen  
Vorbei an Gebäuden  
(Flächenerwerb durch VG)  
VG mit OG und Anwohnern  
mittelfristig











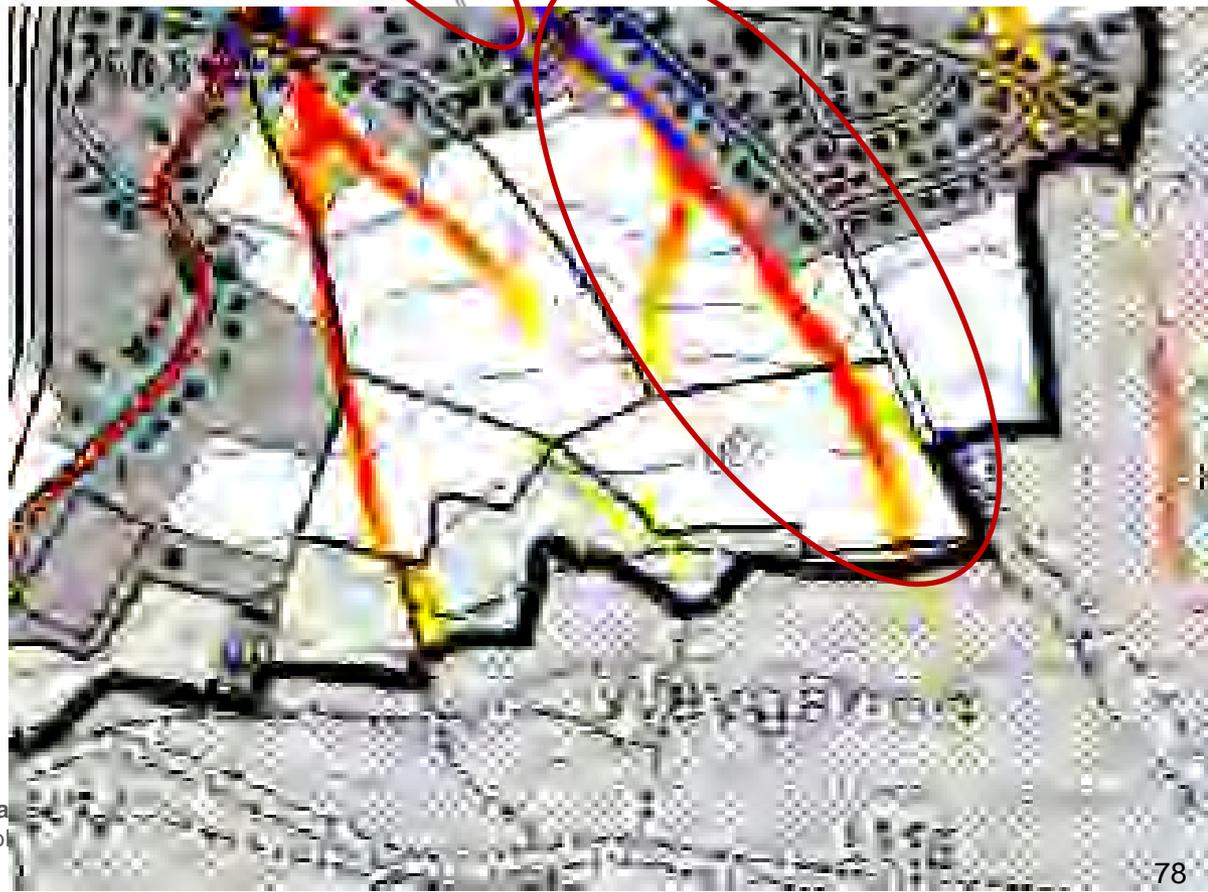
## Risikoarmer Abfluss über die Straßen



### Entstehungsgebiet Sturzflut nach Starkregen

#### Abflusskonzentration

- sehr hoch
- hoch
- mäßig
- gering



## Nickenicher Weg



### **Maßnahme 15.5**

Regelmäßige Kontrolle und Reinigung  
Einlaufrechen in die Kanalisation  
OG und Anwohnern

Kurzfristig und wiederkehren





Geringe Risiken durch Starkregenabflüsse, da Zugänge zu den Gebäude hoch liegen











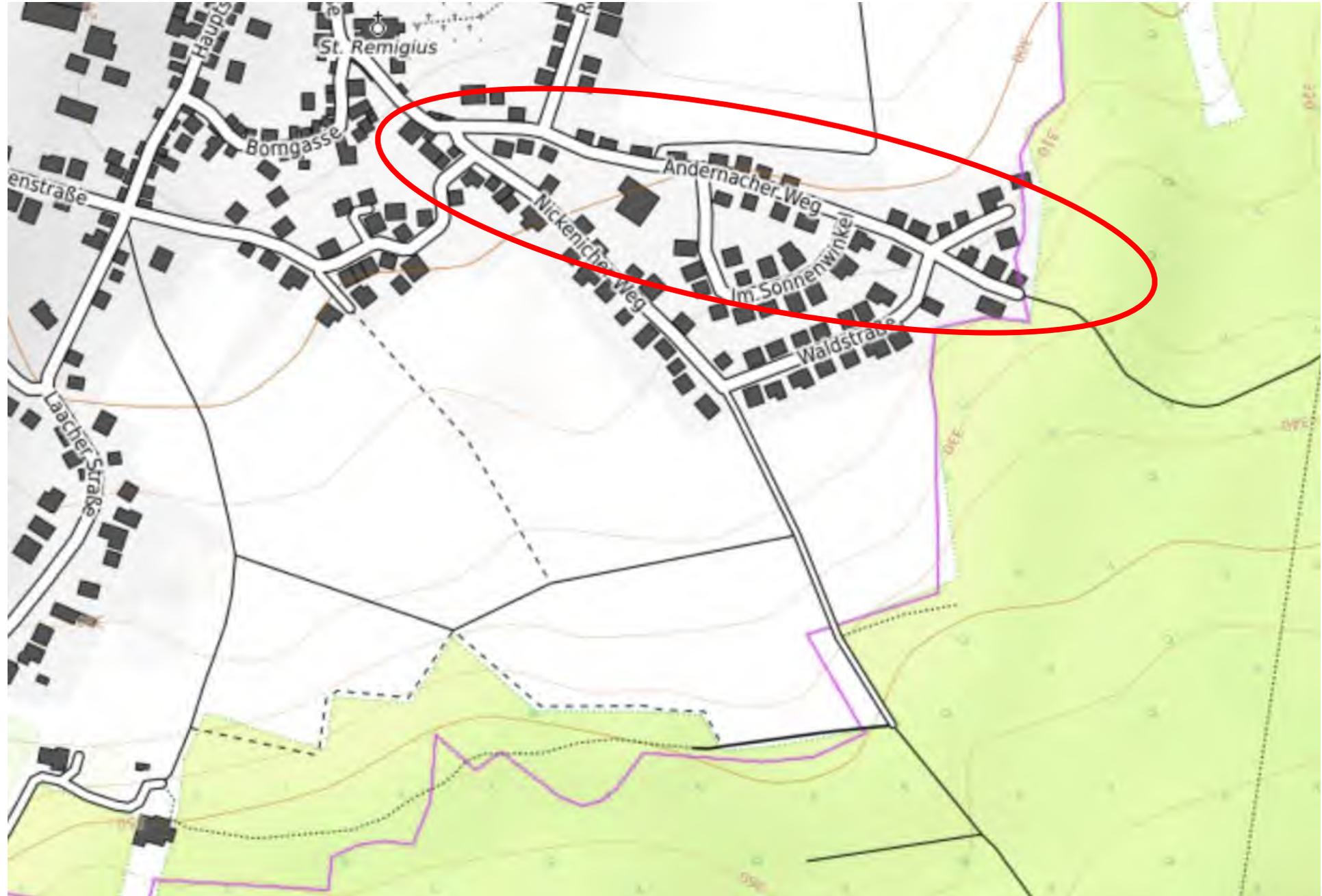










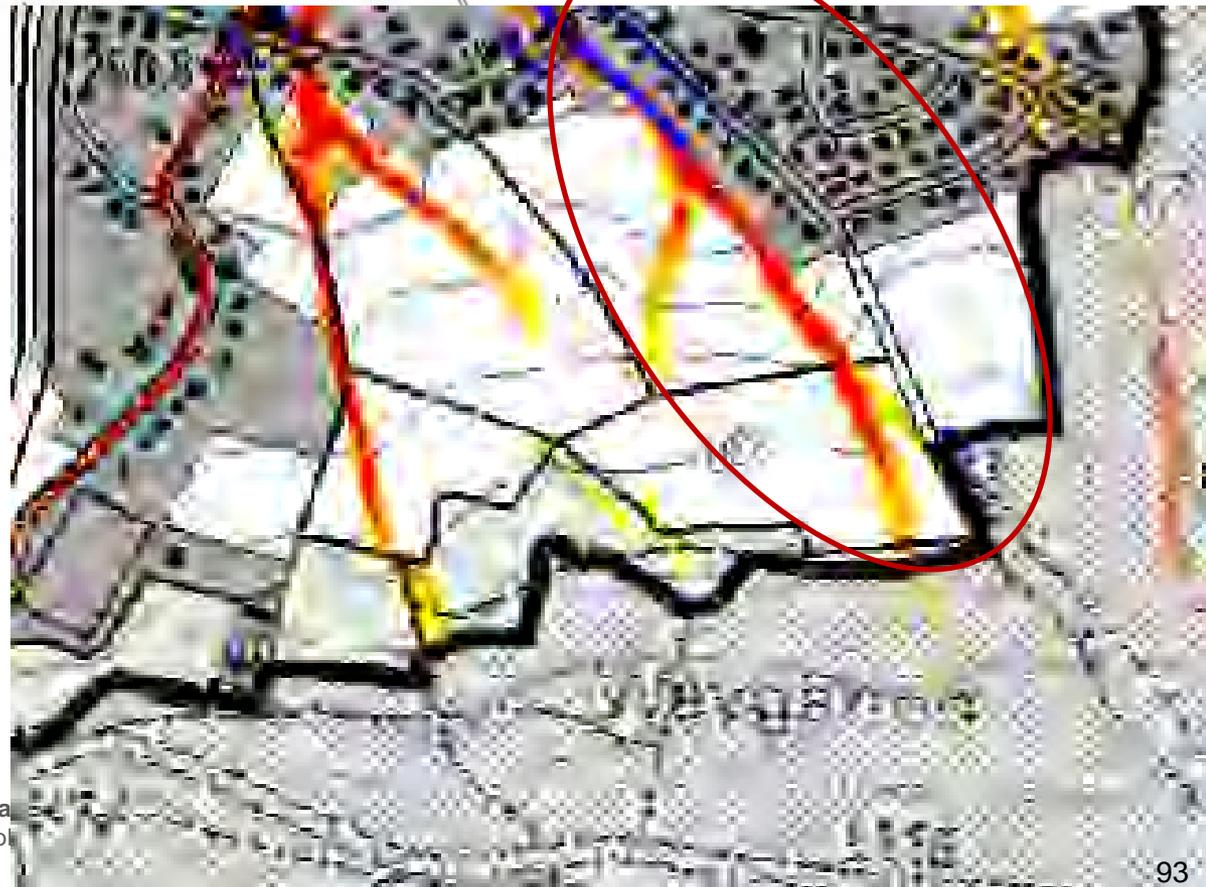




## Entstehungsgebiet Sturzflut nach Starkregen

### Abflusskonzentration

- sehr hoch
- hoch
- mäßig
- gering



## Andernacher Weg









Geringe Risiken durch Starkregenabflüsse, da Zugänge zu den Gebäude hoch liegen



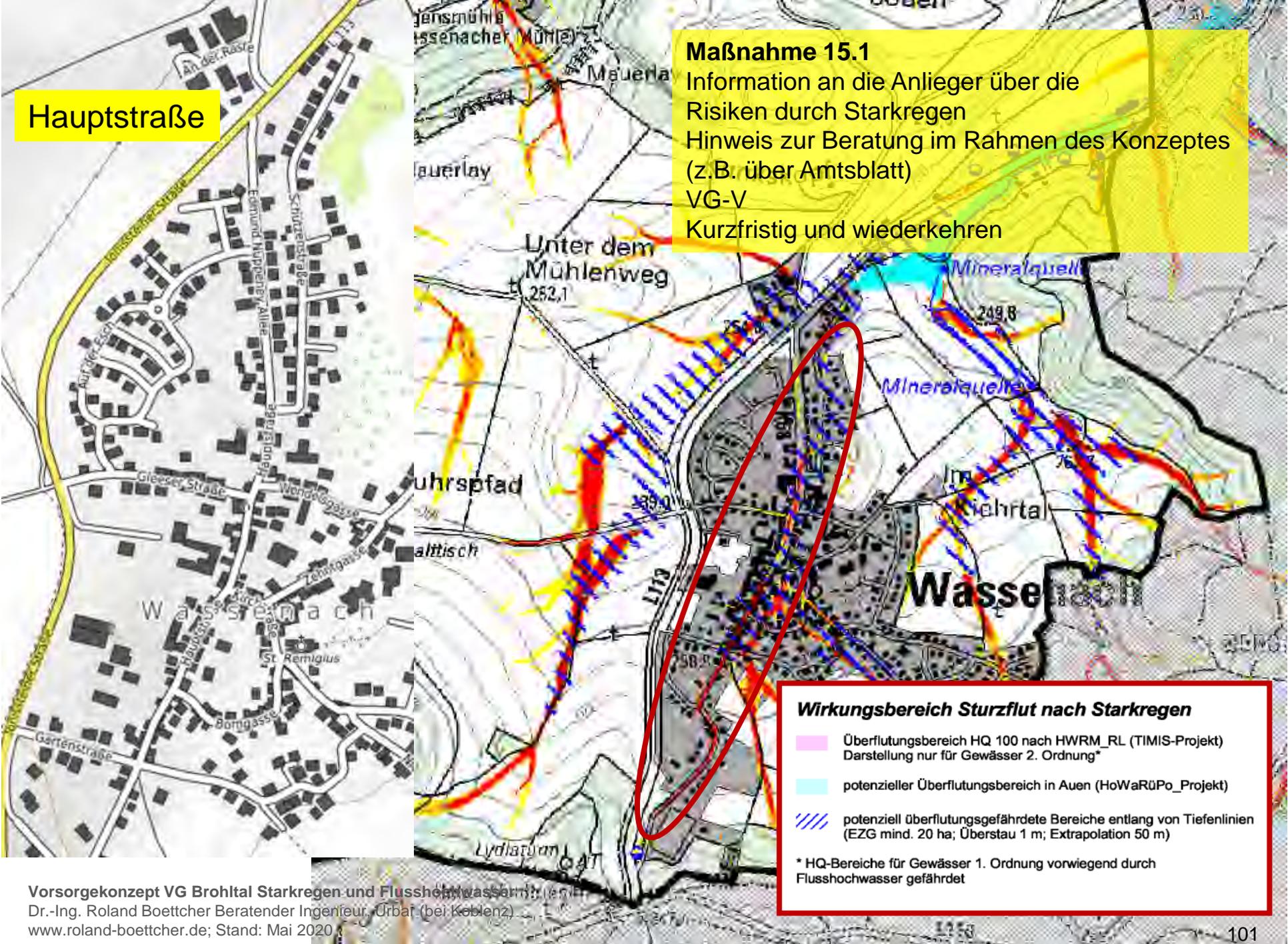




Hauptstraße

### Maßnahme 15.1

Information an die Anlieger über die Risiken durch Starkregen  
Hinweis zur Beratung im Rahmen des Konzeptes (z.B. über Amtsblatt)  
VG-V  
Kurzfristig und wiederkehren



#### Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen

- Überflutungsbereich HQ 100 nach HWRM\_RL (TIMIS-Projekt)  
Darstellung nur für Gewässer 2. Ordnung\*
  - potenzieller Überflutungsbereich in Auen (HoWaRüPo\_Projekt)
  - potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien  
(EZG mind. 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)
- \* HQ-Bereiche für Gewässer 1. Ordnung vorwiegend durch Flusshochwasser gefährdet



Maßnahme	Verantwortlich	zu erledigen bis	Wirt- schaft- lichkeit	Förder- fähig- keit
<b>Wassenach</b>				
Ortsbegehung mit BM und Anwohnern besondere Risikogebiete auf Nachfrage	DG	kurzfristig		
Persönliche Beratung durch Fachingenieur für Maßnahmen an Gebäuden mit besonderem Risiko auf Nachfrage	DG Boe	kurzfristig und im Rahmen Nachtrag		
Gewässer allgemein: WRRL prüfen, ob geeignete Maßnahmen möglich sind. - Renaturierung, - Bachhöfenlegungen - Entfernen von Schilbefestigungen - Schaffung von Rückhalteflächen	VG mit DG	Mittelfristig bis langfristig		
Hauptstraße: Information an die Anlieger über die Risiken durch Starkregen (z.B. Veröffentlichung Starkregenkarte-Auszüge im Amtsblatt) Hinweis auf geförderte Beratung für Einzelobjekte im Rahmen des Vorsorgekonzeptes	VG	kurzfristig		
Neubaugelbiet Auf der Esch: Kontrolle und Reinigung Gräben und Durchlässe	DG mit Anliegern	Kurzfristig und wiederkehrend		
Neubaugelbiet Auf der Esch: Gitterrost gegen Einlauf-Rechen austauschen	DG	kurzfristig		



Maßnahme	Verantwortlich	zu erledigen bis	Wirtschaftlichkeit	Förderfähigkeit
Landwirtschaftliche Fläche zwischen Laacher Straße und Nickenicher Weg: Konzept zur Lenkung von Abflüssen vorbei an den Gebäuden und möglichst schadenfrei durch den Ort	VG/DG mit Anliegern	Mittelfristig (Fläche wurde bereits angekauft)		
Nickenicher Weg: Regelmäßige Kontrolle und Reinigung Einlaufgitter in die Kanalisation	DG und Anwohner	Kurzfristig und wiederkehrend		

**Bewertung der Maßnahmen im Hinblick auf Durchführung, Wirtschaftlichkeit und Förderfähigkeit:**

Kontinuierlich:

Maßnahme soll durchgeführt werden (Wirtschaftlichkeit gegeben und Förderfähigkeit möglich)

Maßnahme ist zu überprüfen, ob Wirtschaftlichkeit und Förderfähigkeit gegeben ist:

Maßnahme ist grundsätzlich auf Sinnhaftigkeit zu prüfen: Klärung der Randbedingungen:

